

**Protokoll  
der 2. Sitzung des Gemeinderates**

am : 30.09.2024  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20.25Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 18**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Erik Aurin  
Frau Katrin Aurin  
Frau Cornelia Fiedler  
Frau Marion Fröbel  
Herr Ronny Geidelt  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Frau Brigitte Lipeck  
Frau Maria Mendrok  
Frau Angelika Meyer-Overheu  
Herr Andreas Overheu  
Herr Mirko Rackwitz  
Herr Joachim Rietz  
Herr Michael Schütt  
Herr Andreas Weidmann  
Frau Anett Wießner  
Herr Bernd Zenkner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag  
Frau Claudia Funk  
Frau Katja Haegner  
Herr Christoph Krzikalla  
Herr Ronald Schindler

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Lutz Herklotz entschuldigt – privat verhindert

Besucher: 8

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fröbel und Gemeinderat Weidmann bestellt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung verabschiedet Bürgermeister Zenker Frau Grumbach, Herrn Stendal, Herrn Schatka, Herrn Franke sowie Herrn Liebschner und dankt für die engagierte und konstruktive Arbeit als Gemeinderat unserer Gemeinde in den letzten Jahren.

## **1. Protokollbestätigungen**

### **1.1. Protokoll der 42. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.06.2024 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 42. nicht öffentlichen Sitzung vom 05.06.2024**

Das Protokoll der 42. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.06.2024 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse der 42. nicht öffentlichen Sitzung vom 05.06.2024 gibt es keine bekannt zu geben.

### **1.2. Protokoll der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.08.2024**

Das Protokoll der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.08.2024 wird bestätigt.

## **2. Verpflichtung einer Gemeinderätin durch den Bürgermeister**

Gemeinderätin Maria Mendok gelobt:

*„Ich gelobe, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhla und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“*

Mit Handschlag wird das Gelöbnis bekräftigt. In schriftlicher Form liegt das Gelöbnis von Gemeinderätin Mendrok dem Originalprotokoll als Anlage bei.

## **3. Bestätigung der Fraktionsbildung**

### **Vorlage: 0018/2024**

Gemäß § 35a der Sächsischen Gemeindeordnung und § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Weinböhla können die Gemeinderäte sich zu Fraktionen zusammenschließen.

Fraktionen sind auf die Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Gemeinderäten.

Die Bildung, Veränderung, und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

Dem Bürgermeister wurde die Bildung von drei Fraktionen angezeigt.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die nachfolgend gebildeten Fraktionen zur Kenntnis:

#### **Fraktion Weinböhla gemeinsam:**

Fraktionsvorsitzender:	Andreas Weidmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Uta Kunze
weitere Fraktionsmitglieder:	Brigitte Lipeck, Anett Wießner, Katrin Aurin, Lutz Herklotz, Daniel Kriesch, Marion Fröbel, Ronny Geidelt, Erik Aurin

#### **Fraktion AfD:**

Fraktionsvorsitzender:	Andreas Overheu
Stellv. Fraktionsvorsitzender:	Michael Schütt
weitere Fraktionsmitglieder:	Angelika Meyer-Overheu, Joachim Rietz, Bernd Zenkner

**Fraktion BIW e.V.:**

Fraktionsvorsitzende: Cornelia Fiedler  
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Mirko Rackwitz  
weitere Fraktionsmitglieder: Maria Mendrok

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine  
**Beschlusnummer: 5/2/2024**

**4. Feststellung der Anzahl der Sitze per Losentscheid (Technischer Ausschuss und Verwaltungsausschuss)**

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde, die Ausschüsse nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë zu besetzen.

Dabei ist eine Losentscheidung für den 9. Sitz per Losentscheid für die Besetzung des Technischen Ausschusses und Verwaltungsausschusses durchzuführen.

Dies entfällt, da die Fraktion der AfD und die Fraktion der BIW sich geeinigt haben. Die Fraktion der BIW erhält den 9. Sitz im Technischen Ausschuss und die Fraktion der AfD erhält den 9. Sitz im Verwaltungsausschuss.

**5. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Stellvertreter in den Technischen Ausschuss**

**Vorlage: 0006/2024**

Gemäß § 42 SächsGemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 beschlossen, für die Besetzung der Ausschüsse das Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë anzuwenden.

Die Fraktionen haben die entsprechende Zahl ordentlicher Mitglieder und die Stellvertreter zur Besetzung des Technischen Ausschusses vorgeschlagen und sich auf diese Ausschussbesetzung geeinigt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zur Besetzung des Technischen Ausschusses in offener Wahl an.

**Weinböhla gemeinsam (5 Sitze)**

1. Lutz Herklotz
2. Daniel Kriesch
3. Katrin Aurin
4. Ronny Geidelt
5. Marion Fröbel

**Vertreter:** Erik Aurin, Andreas Weidmann, Brigitte Lipeck, Anett Wießner, Uta Kunze

**AfD (2 Sitze)**

1. Andreas Overheu
2. Michael Schütt

**Vertreter:** Joachim Rietz, Angelika Meyer-Overheu, Bernd Zenkner

BIW (2 Sitze)

1. Mirko Rackwitz
2. Cornelia Fiedler

**Vertreter:** Maria Mendrok, Cornelia Fiedler

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>6/2/2024</b>

**6. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss**

**Vorlage: 0007/2024**

Gemäß § 42 SächsGemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 beschlossen, für die Besetzung der Ausschüsse das Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë anzuwenden.

Die Fraktionen haben die entsprechende Zahl ordentlicher Mitglieder und die Stellvertreter zur Besetzung des Verwaltungsausschusses vorgeschlagen und sich auf diese Ausschussbesetzung geeinigt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zur Besetzung des Verwaltungsausschusses in offener Wahl an.

Weinböhla gemeinsam (5 Sitze)

1. Anett Wießner
2. Erik Aurin
3. Brigitte Lipeck
4. Andreas Weidmann
5. Uta Kunze

**Vertreter:** Daniel Kriesch, Lutz Herklotz, Katrin Aurin, Marion Fröbel, Ronny Geidelt

AfD (3 Sitze)

1. Angelika Meyer-Overheu
2. Bernd Zenkner
3. Andreas Overheu

**Vertreter:** Joachim Rietz, Michael Schütt

BIW (1 Sitz)

1. Cornelia Fiedler

**Vertreter:** Mirko Rackwitz, Maria Mendrok

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>7/2/2024</b>

**7. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Stellvertreter in den Betriebsausschuss Wasserversorgung/Abwasserentsorgung**

**Vorlage: 0008/2024**

Gemäß § 42 SächsGemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 beschlossen, für die Besetzung der Ausschüsse das Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë anzuwenden.

Die Fraktionen haben die entsprechende Zahl ordentlicher Mitglieder und die Stellvertreter zur Besetzung des Betriebsausschusses Wasserversorgung/Abwasserentsorgung vorgeschlagen und sich auf diese Ausschussbesetzung geeinigt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zur Besetzung des Betriebsausschusses Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in offener Wahl an.

Weinböhla gemeinsam (4 Sitze)

1. Daniel Kriesch
2. Lutz Herklotz
3. Marion Fröbel
4. Katrin Aurin

**Vertreter:** Andreas Weidmann, Brigitte Lipeck, Anett Wießner, Erik Aurin, Uta Kunze, Ronny Geidelt

AfD (2 Sitze)

1. Andreas Overheu
2. Michael Schütt

**Vertreter:** Angelika Meyer-Overheu, Joachim Rietz, Bernd Zenkner

BIW (1 Sitz)

1. Mirko Rackwitz

**Vertreter:** Cornelia Fiedler und Maria Mendrok

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>8/2/2024</b>

**8. Besetzung des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH**

**Vorlage: 0010/2024**

§ 98 Sächsische Gemeindeordnung i.V.m. § 42 Sächsische Gemeindeordnung ist für die Besetzung des Verwaltungsrates der Zentralgasthof GmbH maßgeblich. Gemäß § 7 des

Gesellschaftsvertrages der Zentralgasthof Weinböhla GmbH besteht der Verwaltungsrat aus insgesamt 5 Mitgliedern (Bürgermeister sowie 4 Gemeinderäte).  
Alle Gemeinderäte stimmen einer offenen Abstimmung zu.  
Den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter bestimmt der Verwaltungsrat durch Wahl aus seiner Mitte.

**Beschlussfassung:**

Für die Besetzung des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH bestellt der Gemeinderat im Wege der Einigung folgende Mitglieder:

1. Bürgermeister Zenker
2. Uta Kunze
3. Andreas Weidmann
4. Joachim Rietz
5. Maria Mendrok

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>9/2/2024</b>

**9. Besetzung des Zweckverbandsgremium Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Meißen"**

**Vertreter in der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter**

**Vorlage: 0009/2024**

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomZG besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern.

Die weiteren Vertreter werden gemäß §§ 16 Abs. 4, 40 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 4, 52 Abs. 3 SächsKomZG vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

**Beschlussfassung:**

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ werden im Wege der Einigung folgende Gemeinderäte und deren Stellvertreter bestimmt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ronny Geidelt	Katrin Aurin
Joachim Rietz	Bernd Zenkner

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>10/2/2024</b>

## 10. Besetzung des Zweckverbandsgremium - Wasserverband Brockwitz-Rödern

### Vertreter in der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter

#### Vorlage: 0011/2024

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomZG besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern.

Die weiteren Vertreter werden gemäß §§ 16 Abs. 4, 40 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 4, 52 Abs. 3 SächsKomZG vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

#### Beschlussfassung:

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern werden folgende Gemeinderäte und deren Stellvertreter im Wege der Einigung bestimmt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ronny Geidelt	Katrin Aurin
Joachim Rietz	Bernd Zenkner

#### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>11/2/2024</b>

## 11. Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt in geheimer Wahl. Für diese Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Von Bürgermeister Herr Zenker werden dafür Mitarbeiter der Verwaltung vorgeschlagen: Frau Haegner, Herr Krzikalla und Herr Schindler. Dieser Vorschlag findet von den anwesenden Gemeinderäten einhellige Zustimmung. Bürgermeister Herr Zenker hat bei der Wahl der Stellvertreter kein Stimmrecht.

### 11.1. Bestellung des 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinderat Weidmann schlägt Daniel Kriesch als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.  
Gemeinderat Rackwitz schlägt Cornelia Fiedler als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.  
Gemeinderat Zenkner schlägt Brigitte Lipeck als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.

Nach Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl liegt folgendes Ergebnis vor:

Brigitte Lipeck	7 Stimmen
Daniel Kriesch	6 Stimmen
Cornelia Fiedler	4 Stimmen

Damit ist Brigitte Lipeck zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Gemeinderätin Brigitte Lipeck nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

### 11.2. Bestellung des 2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinderat Zenkner schlägt Andreas Overheu als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.  
Gemeinderat Weidmann schlägt Uta Kunze als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.  
Gemeinderat Rackwitz schlägt Cornelia Fiedler als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.

Nach Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl liegt folgendes Ergebnis vor:

Andreas Overheu	6 Stimmen
Uta Kunze	8 Stimmen
Cornelia Fiedler	3 Stimmen

Damit ist Uta Kunze zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Gemeinderätin Uta Kunze nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

## 12. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW

### Vorlage: 0003/2024

Betriebsleiterin Frau Haegner erläutert den Anwesenden den Sachverhalt.

Nach § 31 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Frau Nicht von der Donat WP GmbH erklärt, dass die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 durch die Donat WP GmbH erfolgte. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999.

### Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2023 – 31.12.2023 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme	26.061.914,31 €
-----------------	-----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	22.626.998,35 €
- das Umlaufvermögen	3.429.137,05 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.744,01 €
- die aktiven latenten Steuern	4.034,90 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	7.001.592,33 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.764.220,39 €
- die Rückstellungen	157.148,56 €
- die Verbindlichkeiten	9.093.736,40 €
- die passiven latenten Steuern	45.216,63 €

1.2 Jahresgewinn	239.991,61 €
Summe der Erträge	3.597.892,33 €
Summe der Aufwendungen	3.357.900,72 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 239.991,61 € wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt und zur Schuldentilgung bzw. Finanzierung von Investitionen verwendet.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 – 31.12.2023 entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer:** 12/2/2024

**13. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025**

**Vorlage: 0004/2024**

Betriebsleiterin Frau Haegner erklärt, dass gemäß § 16 SächsEigBVO i.V.m. § 76 SächsGemO der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WAW für das Wirtschaftsjahr 2025 an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen ist.

Die Auslegung soll in der Zeit vom 17.10.2024 bis 28.10.2024 während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes WAW erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben.

Die ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung soll ab 07.10.2024, unter Hinweis auf diese Einspruchsfrist, erfolgen.

Die Beschlussfassung zum endgültigen Wirtschaftsplan und den fristgerecht erhobenen Einwendungen ist in der Dezembersitzung des Gemeinderates geplant.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 kann in der vorliegenden Form öffentlich ausgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer:** 14/2/2024

**14. Rahmenvertrag zur TW-Havariebereitschaft und -beseitigung sowie zur Erstellung/Erneuerung von TW-Hausanschlussleitungen (Los 1 der Ausschreibung Nr. 10381-41357 vom 25.06.2024)**

**Vorlage: 0005/2024**

Der Betriebsführungsvertrag über die Leistungen der Havariebereitschaft und -beseitigung als auch der Vertrag über Bauleistungen im Bereich Wasserversorgung der Gemeinde Weinböhla mit der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wurde aufgrund der Auflösung der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH zum 31.12.2024 gekündigt. Nach einer sehr intensiven und mühevollen Vorbereitungsphase konnten die Leistungen in Zusammenarbeit mit der MoCon Ingenieure GmbH öffentlich ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024 auf der Vergabepattform evergabe.de und am 28.06.2024 im Sächsischen Ausschreibungsblatt.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen erfolgte die Ausschreibung in 2 Losen. Das Los 1 beinhaltet die Leistungen zur TW-Havariebereitschaft und -beseitigung sowie die Herstellung/Erneuerung von TW-Hausanschlussleitungen. Die Leistungen sollen in einem Rahmenvertrag mit Beginn zum 01.01.2025 vergeben werden.

Nach erfolgreichem öffentlichen Teilnahmewettbewerb wurden 2 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Beide Bewerber wiesen ihre fachliche Eignung nach und reichten fristgerecht ein Angebot ein.

Die Submission fand am 03.09.2024 statt. Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH, Dobrabach 5 in 01561 Lampertswalde das günstigste Angebot für das Los 1 unterbreitet hat. Der entsprechende Vergabevorschlag der MoCon Ingenieure GmbH vom 11.09.2024 liegt der Beschlussvorlage bei.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vergabevorschlag der MoCon Ingenieure GmbH vom 11.09.2024 die Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH, Dobrabach 5 in 01561 Lampertswalde mit der Durchführung der Rahmenvertragsleistungen zu Los 1 der Ausschreibung Nr. 10381-41357 (Havariebereitschaft/ -beseitigung sowie Herstellung/Erneuerung von Hausanschlüssen) in Höhe von 59.347,53 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>14/2/2024</b>

**15. Rahmenvertrag zum Turnuswechsel der Wasserzähler und zur TW-Netzinspektion (Los 2 der Ausschreibung Nr. 10381-41357) ab 01.01.2025**

**Vorlage: 0017/2024**

Der Betriebsführungsvertrag über die Leistungen der Havariebereitschaft und -beseitigung als auch der Vertrag über Bauleistungen im Bereich Wasserversorgung der Gemeinde Weinböhla mit der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wurde aufgrund der Auflösung der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH zum 31.12.2024 gekündigt.

Nach einer sehr intensiven und mühevollen Vorbereitungsphase konnten die Leistungen in Zusammenarbeit mit der MoCon Ingenieure GmbH öffentlich ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024 auf der Vergabepattform evergabe.de und am 28.06.2024 im Sächsischen Ausschreibungsblatt.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen erfolgte die Ausschreibung in 2 Losen. Das

Los 2 beinhaltet die Leistungen zum turnusmäßigem Wasserzählerwechsel sowie zur TW-Netzinspektion. Die Leistungen sollen in einem Rahmenvertrag mit Beginn zum 01.01.2025 vergeben werden.

Nach erfolgreichem öffentlichen Teilnahmewettbewerb wurden 2 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Beide Bewerber wiesen ihre fachliche Eignung nach und reichten fristgerecht ein Angebot ein.

Die Submission fand am 03.09.2024 statt. Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Meißener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner Straße 1 in 01662 Meißen das günstigste Angebot für das Los 2 unterbreitet hat. Der entsprechende Vergabevorschlag der MoCon Ingenieure GmbH vom 11.09.2024 liegt der Beschlussvorlage bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vergabevorschlag der MoCon Ingenieure GmbH vom 11.09.2024 die Meißener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Straße 1 in 01662 Meißen mit der Durchführung der Rahmenvertragsleistungen zu Los 2 der Ausschreibung Nr. 10381-41357 (Turnuswechsel Wasserzähler und TW-Netzinspektion) in Höhe von 43.033,38 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>15/2/2024</b>

**16. Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garagen, 1. BA"**

**- ÜPL Bauhof Nr. 2 -**

**Vorlage: 0015/2024**

Grundlage für die im Sommer 2023 angemeldeten Finanzmittel für den 1. BA der Maßnahme „Sanierung und Ersatzneubau Bauhof“ bildete die Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros M. Thiel vom 09.06.2023 in einer Höhe von 514.000,00 EUR. Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Mittelanmeldung eine Anpassung der Kosten über den aktuellen Baupreisindex sowie eine Aktualisierung der Baunebenkostenberechnung, was im Ergebnis einen Gesamtkostenbetrag für den 1. BA in Höhe von 625.000,00 EUR ergab. Im Budget 2024 wurden lediglich die noch nicht verbuchten Mittel aus dem Vorjahr (2023) in Höhe von 519.500,00 EUR übertragen. Weitere Mittel wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht zur Verfügung gestellt, sodass sich ein Fehlbetrag ergibt.

Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Planung und Konkretisierung der Baukosten ist nun festzustellen, dass die Kostenansätze des Planungsbüro Thiel aus dem Jahr 2023 deutlich zu gering waren. Zudem liegen die Ergebnisse der aktuellen Ausschreibungsverfahren teilweise über der bereits angepassten (erhöhten) Kostenermittlung des Architekturbüros. Erschwerend kommt hinzu, dass während der Bauausführung erhebliche Mehrkosten durch Entsorgungszulagen für kontaminierten Bauschutt entstanden.

Für die weitere Vergabe der Ausbaulose sowie Einhaltung des Fertigstellungstermins ist die Finanzierung vorher abzusichern. Die aktuelle Kostenermittlung geht von Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten für den 1. BA von ca. 980.000,00 EUR aus. Für das HH-Jahr 2024 besteht deshalb die Notwendigkeit, dass die überplanmäßigen Finanzmittel in Höhe von 209.000,00 EUR aus den aufgeführten Deckungskonten übertragen und auf dem Zielkonto eingestellt werden.

Die Voraussetzungen zur Leistung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe nach § 79

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) liegen vor.

Einige Gemeinderäte kritisieren, dass die finanziellen Mittel aus dem Budget des Elbgaubades zur Deckung dienen und die geplanten Baumaßnahmen im Elbgaubad nicht durchgeführt werden.

**Beschlussfassung:**

Dem Ausgabekonto 11.16.14.01/099510/BAUHOBAN - Quellkonto Hochbaumaßnahmen / des Vorhabens „Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garage, 1. BA“ zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 209.000,00 EUR zuzuführen. Die Deckungsmittel werden aus den folgenden Ausgabekonten entnommen:

41.42.01.01/099539/EGBADBAN - Quellkonto sonstige Baumaßnahmen Elbgaubad,  
55.10.01.01/099530/PARKOBAN - Quellkonto sonstige Baumaßnahmen,  
12.60.01.01/099510/FFW00BAN - Quellkonto Hochbaumaßnahmen,  
57.30.03.03/099510/WARTEBAN - Quellkonto Hochbaumaßnahmen und  
54.10.01.02/099530/STRBLBAN - Quellkonto sonstige Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	5
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>16/2/2024</b>

**17. Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garagen, 1. BA"**

- ÜPL Bauhof Nr. 1 -

**Vorlage: 0014/2024**

Für die weitere Vergabe der Ausbaulose sowie Einhaltung des Fertigstellungstermines ist die Finanzierung vorher abzusichern. Die aktuelle Kostenermittlung geht von Gesamtkosten für den 1. BA von ca. 816.000 EUR zzgl. Baunebenkosten aus. Mit den überplanmäßigen Finanzmitteln aus den Quellkonten für sonstige Baumaßnahmen konnten die Mehrkosten nicht vollständig kompensiert werden. Ein Rückstellen ausgewählter Lose ist aufgrund des Ineinandergreifens der Ausbaustufen nicht möglich. Für das HH-Jahr 2024 besteht deshalb die Notwendigkeit, dass die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 195.000 EUR aus den aufgeführten Deckungskonten übertragen und auf dem Zielkonto eingestellt werden.

Die Voraussetzungen zur Leistung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe nach § 79 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) liegen vor.

**Beschlussfassung:**

Dem Ausgabekonto 11.16.14.01/099510/BAUHOBAN - Quellkonto Hochbaumaßnahmen / das Vorhaben „Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garage, 1. BA“ zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 195.000,00 EUR zuzuführen. Die Deckungsmittel werden aus dem Ausgabekonto 11.13.01.04/099210/GRUND001 - Erwerb von Grundstücken entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	5
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>17/2/2024</b>

**18. Vergabevorschlag: Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude - 1. BA, Los 15  
Elektroinstallation**

**Vorlage: 0016/2024**

Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude, 1. BA“ Los 14 Elektroinstallation, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde bei insgesamt vier Firmen am 27.05.2024 per Mail eine Abfrage zur Interessenbekundung vorgenommen. Alle Bieter meldeten Interesse an und wurden am Verfahren beteiligt. Mit Datum vom 28.05.2024 wurden die Unterlagen den vier Teilnehmern zugesandt.

Zum Eröffnungstermin am 11.06.2024, 08:30 Uhr lagen insgesamt drei Angebote, bestehend aus drei Hauptangeboten und einem Nebenangebot, vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen durch das IB Goldammer unterbreitete die Firma S&B Elektrotechnik GmbH (Nebenangebot), Joliot-Curie-Straße 16 in 01640 Coswig das günstigste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach § 6a VOB/A, hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit, konnte nachgewiesen werden.

Das Ergebnis der Kostenschätzung des Architekturbüro Michael Thiel beträgt 58.713,58 € brutto.

**Beschlussfassung:**

Die Ausführung des Bauvorhabens „**Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude, 1. BA**“, **Los 15 Elektroinstallation** wird gemäß des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Goldammer an die Firma S&B Elektrotechnik GmbH, Joliot-Curie-Straße 16, 01640 Coswig mit einem Bruttoangebotspreis von 89.016,97 € vergeben.

**19. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen und der  
Kindertagespflege 2024/2025 anhand der Personal- und Sachkosten 2023**  
**Vorlage: 0013/2024**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erläutert den anwesenden Gemeinderäten die Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen ab 01.11.2024.

Gemäß dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, wurden die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2023 ermittelt.

Die Bekanntmachung über die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz und Monat nach Betreuungsart getrennt, ihre Zusammensetzung und Deckung, sowie die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten wurden gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG in der Weinböhla-Information im Amtsblatt Juni 2024 veröffentlicht (Erscheinungsdatum 28. Juni 2024) und in der 42. Sitzung des Gemeinderates von diesem am

05.06.2024 zur Kenntnis genommen.

Nun sollen die neuen Elternbeiträge beschlossen werden. Die Personal- und Sachkosten für die einzelnen Einrichtungen aufgeschlüsselt dargestellt.

Anhand der aus den Personal- und Sachkosten ermittelten Platzkosten und unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart gemäß § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge. Der Kreistagsbeschluss zu den Absenkungsbeiträgen vom 05.05.2022 ist Grundlage für die Staffelung der Elternbeiträge für das zweite Kind und Alleinerziehende. Das dritte und jedes weitere Kind ist nach Kreistagsbeschluss vom 01.01.2017 beitragsfrei.

Die Entgelte für Mehrbetreuung wurden ebenfalls auf der Grundlage der Personal- und Sachkosten 2023 ermittelt. Nur für die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten werden die tatsächlichen Aufwendungen erhoben. Aus der Personal- und Sachkostenabrechnung für das Jahr 2023 ergeben sich Veränderungen, welche die Anpassung der Elternbeiträge zum 1. November 2024 erfordern.

Im Hortbereich mit Frühhort, 6 Betreuungsstunden, erfolgt eine Erhöhung um 5,39 €; von bisher 90,42 € auf 95,81 €.

Im Kindergartenbereich mit einer 9 Std. Betreuung fällt die Steigerung mit 20,02 € deutlicher aus; von bisher 153,99 € auf 174,01 €.

Der Elternbeitrag für die 9 Std. Betreuung in der Kinderkrippe bedarf einer Anpassung von 36,84 €; von 283,35 € auf 320,19 €.

Die Erhöhung der Elternbeiträge resultiert vornehmlich aus der Erhöhung der pädagogischen Personalkosten. Im Jahresverlauf 2023 wurde in allen Betreuungsformen die Verbesserung des Personalschlüssels beschlossen: 0,04 VzÄ zur Vorhaltung für zusätzliches Personal. In der Anlage 4 ist die Entwicklung der Sach- und Personalkosten gegenüber dem Vorjahr dargestellt. Es zeigt sich dabei eine Steigerung sowohl bei den Personal- wie auch bei den Sachkosten bei annähernd gleicher Kinderzahl.

Die rechnerische Richtigkeit der neuen Elternbeiträge wurde durch das LRA am 28.05.2024 bestätigt.

Zur Diskussion steht, dass die Landesregierung die Landeszuschüsse anpassen soll, damit die finanzielle Belastung der Eltern und auch Kommunen geringer ist.

#### **Beschlussfassung:**

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weinböhl für das Jahr 2023 sowie die sich daraus ergebende Berechnung der Elternbeiträge und zusätzliche Entgelte für 2024/2025 entsprechend der Anlage 1 des Protokolls werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer:** 19/2/2024

## 20. Vereinsförderung 2024

### Vorlage: 0012/2024

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erklärt, dass mit Schreiben vom 06.03.2024 alle Weinböhlauer Vereine aufgerufen wurden, ihren Antrag auf Vereinsförderung bis 30.04.2024 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Insgesamt wurden 29 Vereine angeschrieben. 23 Anträge auf Vereinsförderung sind bis zum Ablauf der Antragsfrist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Sechs Vereine entsandten keine Antwort.

Das zu verteilende Budget hat eine Höhe von 22.000 €.

Die zur Abstimmung vorgeschlagene Förderung stellt Hauptamtsleiterin Frau Freytag vor, ebenso wie die Entwicklung der Vereinsförderung in den letzten vier Jahren.

Einige Gemeinderäte regen an, das Verfahren zur Vereinsförderung in einer Satzung zu regeln. Hauptamtsleiterin Frau Freytag erklärt, dass eine diesbezügliche Regelung Anfang 2025 geplant ist und dann auch im Verwaltungsausschuss vorberaten wird.

### Beschlussfassung:

Der Verteilung der Vereinsförderung im Jahr 2024 wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 20/2/2024**

## 21. Anfragen und Information

Gemeinderat Overheu fragt, ob es nicht möglich ist, auf dem Parkplatz des EDEKA-Marktes Glas- und Kleiderspende-Container zu installieren. Dies wird mit der Eigentümerin des Marktes besprochen.

Des Weiteren fragt er, ob die Fenster in der Aula der Oberschule getauscht wurden. Der Fensteraustausch erfolgte bereits teilweise und wird weiter sukzessive erfolgen.

Gemeinderat Rietz bittet die Verwaltung, die Friedensfahnen nur temporär am Rathaus zu flaggen. Dies ist nicht möglich.

Gemeinderätin Fiedler fragt, ob die Randbefestigung am Auerweg für immer so bleibt. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass die Gemeinde für die Maßnahme Fördermittel erhalten hat und somit eine Zweckbindungsfrist besteht. Mit einer Entlastung des Auerweges kann erst mit der Fertigstellung des Kreisverkehrs sowie der Sanierung der Forststraße gerechnet werden.

Gemeinderat Geidelt fragt, welche Möglichkeiten haben wir, dass im Rahmen der TSMC-Ansiedlung im Dresdner Norden Beschäftigte und ihre Familien nach Weinböhl ziehen.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass auch Wohnmöglichkeiten mit der Wohnbebauung durch BOSCH geschaffen werden. Des Weiteren soll die Anbindung der ÖPNV in den Dresdner Norden vorangetrieben werden.

Auch wäre vorstellbar, eine Berufsschule auf einem Bildungs- und Wohncampus nördlich des freien Gymnasiums zu etablieren.

Gemeinderat Aurin informiert, dass im KIZ ein Dachschaden aufgetreten ist. Dieser wurde bereits behoben, die Arbeiten sind abgeschlossen.  
Des Weiteren informiert er, dass die öffentliche Toilettenanlage in der Tenne defekt ist. Die Reparatur ist in 2025 geplant.

Gemeinderat Schütt erkundigt sich nach dem Stand des Containerbaus an der Oberschule. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass die Übergabe mit Einschränkungen bereits erfolgte. Die Möblierung ist noch nicht abgeschlossen. Zum Start der Schule nach den Oktoberferien sind die Container jedoch betriebsbereit.

Gemeinderat Rackwitz fragt zum Stand der Sanierung der Nassauhalle. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2024 die Vergabe an die Firma Hoppe erfolgt. Bis dahin sind noch Vorarbeiten zu leisten.  
Der Rückbau des Hallenbodens erfolgte zügig dank der Unterstützung des HSVW.  
Die Umstellung der Beleuchtung auf LED ist in 2025 geplant.

Gemeinderätin Meyer-Overheu wünscht sich, dass neue Standesamtzimmer zu besichtigen. Hauptamtsleiterin Frau Freytag informiert, dass vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2024 ab 17.30 Uhr die Möglichkeit besteht.  
Frau Meyer-Overheu bittet, die Beleuchtung auf dem Parkplatz hinter der Apotheke (Rathausplatz) zu dimmen. Es ist sehr hell.

Gemeinderätin Aurin informiert, dass sie erfahren hat, dass im Januar 2025 die Sanierung des Bolzplatzes an der Grundschule bereits fest geplant sei. Bürgermeister Herr Zenker hat davon keine Kenntnis.

Gemeinderätin Wießner fragt zum Stand der Maßnahme „Gehweg Forststraße“ zur Advita-Einrichtung. Bei dieser Maßnahme ist eine erhebliche Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Maßnahme soll jedoch bis zum ehemaligen Waldhotel fortgeführt werden.

Gemeinderätin Mendrok regt an, online über die Vermietungsmöglichkeiten im Peterkeller zu informieren. Dies könnte auf der Website des Zentralgasthofes etabliert werden.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat